Stand 01.07.2017

Deckungsübersicht Betriebs-Haftpflichtversicherung für Hotelbetriebe, Gastronomiebetriebe, Diskotheken

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen

Es gelten grundsätzlich folgende Leistungseinschlüsse

Allgemeine und Besondere Bedingungen	
Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
Auslandsschäden • anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; • durch indirekte Exporte: weltweit; • durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes	✓
Bauherren-Haftpflicht	bis 1.000.000 € Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen	✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	30.000 €
Erweiterter Strafrechtschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko • für Behältnisse bis 5.000 Liter (bei Versicherungsschutz für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung PLUS 10.000 Liter) Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage) • für Öl- /Fettabscheider • Restrisiko	✓
Haus- und Grundbesitz • Betrieblicher Haus- und Grundbesitz • Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte	✓ bis 30.000 € Bruttojahresmietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme	✓
Mietsachschäden • anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall) • an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer • Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall)	3.000.000 € 3.000.000 € 150.000 €
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 €
Private Haftpflichtrisiken • Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privat-Haftpflichtversicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser, PHV Einfach Besser Plus oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich • private Hundehaftpflicht (für einen Hund)	✓
Produkt-Haftpflichtrisiko • aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen • aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung	✓
Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)	100.000 €
Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen	✓
Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall) Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	100.000 € 50.000 €
Umwelt-Haftpflichtrisiko (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.	✓
Umweltschadens-Basisversicherung (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme) Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern (bei Versicherungsschutz für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung PLUS 10.000 Liter) pauschal mitversichert.	3.000.000 €
Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen	100.000 €
Vertragshaftung	✓
Versehensklausel	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Hotelbetriebe	
Eingebrachte Sachen • Gefährdungshaftung (gemäß §§ 701 ff. BGB), je Gast und Tag • davon für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten	3.500 € max. 800 €
• Verschuldenshaftung bei Abhandenkommen, je Gast und Tag	50.000 €
• Wertsachen-Safes in Hotelzimmern	10.000 € je Safe
• Aufbewahrung von übernommenen Wertsachen	50.000 €
• Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie betriebseigene Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnesseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, hoteleigene Wellness-Einrichtungen, Tennis-, Squash-, Golf- und Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielplätze, Parkplätze, der Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dgl.	✓
• Campingplätze, Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Reitbahnen, Reithallen, Reitpferde, etc.	auf Anfrage
Reiseveranstalter-Haftpflicht für Beherbergungsbetriebe (Versicherungssummen: 2.000.000 € für Personen-, 500.000 € für Sach- und 50.000 € für Vermögensschäden; 2-fach jahresmaximiert)	✓
Schäden aus Abhandenkommen von Gepäck aus den eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste; je Kfz und Tag	10.000 €
Schäden an eingestellten Kfz der Beherbergungsgäste (gesetzliche Haftpflicht); je Kfz	100.000 €
Schäden an fremden Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück; je Kfz	100.000 €
Schäden an Tagungshabe; je Gast und Tag	25.000 €
Schäden an unbewachter Garderobe; je Gast und Tag	25.000 €
Vermögensschäden aus hoteltypischen Risiken (z.B. aus verspätetem Wecken)	100.000 €
Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 €
Beschädigung/Abhandenkommen von Eigentum von Musikern	15.000 €
Spezielle Deckungsinhalte für Gaststättenbetriebe, Diskotheken, Imbissbetriebe	
Mitversichert sind • alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken wie Säle, Tagungsräume, Sport- / Fitnesseinrichtungen / -geräte, Schwimmbäder, Saunen, Solarien, Minigolfanlagen, Kegel- / Bowlingbahnen, Kinderspielplätze, Parkplätze, dem Handel / Vertrieb mit Erzeugnissen aus eigener Herstellung und dergleichen.	✓
• Verwahrungsrisiko für eingebrachte Sachen der Restaurationsgäste (gemäß § 688 BGB); pro Gast und Tag	5.000 €

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.